



**QUARTIERVEREIN  
WIPKINGEN**  
Postfach 8037 Zürich

# Marktordnung Flohmarkt Wipkingen

## 1. Zugelassene Waren

Es dürfen nur gebrauchte Waren angeboten werden (alle Occasionswaren ausgenommen Waffen).

## 2. Stände mit Essen und Getränken sowie Lebensmittel

Diese sind separat bewilligungspflichtig und müssen vor dem Anlass mit den Organisatoren abgesprochen werden (Quartierverein Wipkingen).

## 3. Gebühren / Standordnung

Für 3 Laufmeter Standbreite und 1 Meter Standtiefe werden Fr. 20.00 berechnet. Jeder weitere Laufmeter kostet Fr. 7.00. Der Quartierverein entscheidet definitiv über die Standordnung.

## 4. Organisatorischer Ablauf

- Keine Anmeldung nötig, Gebühren werden vor Ort eingezogen
- Tische selber mitbringen
- Restwaren müssen wieder mitgenommen werden

## 5. Marktzeiten und -termine

Der Röschibachplatz steht den Verkäuferinnen und Verkäufern von 08.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Bis 16.30 Uhr muss der öffentliche Grund wieder freigegeben, bzw. müssen alle Abfälle weggeräumt sein.

**Tel. 1600 gibt am Vorabend Auskunft, ob der Flohmarkt wetterbedingt abgesagt wird**